



Einwohnergemeinde Hüniken

Gemeindeordnung, DGO, Einbürgerungsreglement Botschaft und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Am 12. März 2023 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohner- und Bürgergemeinde mit sehr grosser Mehrheit die Fusion zur Einheitsgemeinde beschlossen. Der neue Name ist «Gemeinde Hüniken».

Neben vielen organisatorischen und administrativen Arbeiten müssen einige Reglemente angepasst werden.

Gemeindeordnung:

Die bisherige Gemeindeordnung wurde per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Inhaltlich entspricht die neue Gemeindeordnung im Wesentlichen der bisherigen. Es wurden Anpassungen bzgl. dem aktuellen Stand des Gemeindegesetzes gemacht. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wurde unverändert übernommen. Ebenso die anderen Rechte und Pflichten. Eine Überarbeitung gab es bei den Behörden und Kommissionen.

Dienst- und Gehaltsordnung / DGO

Die bisherige DGO ist seit dem 1. Januar 2023 gültig. Sie wird unverändert übernommen, einzig der Name und das Logo wird angepasst. Beim Anhang wurden die bisherigen Besoldungen unverändert übernommen.

Einbürgerungsreglement

Die Bürgergemeinde Hüniken hatte bisher kein Einbürgerungsreglement. Die Gemeinde Hüniken ist verpflichtet, ein Einbürgerungsreglement zu erarbeiten. Als Grundlage wurde das Musterreglement des AGEM (Amt für Gemeinden) beigezogen. Es wurden keine spezifischen Anpassungen für die Gemeinde Hüniken gemacht.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die folgenden Reglemente zu genehmigen:

- **Gemeindeordnung**
- **Dienst- und Gehaltsordnung mit Anhang**
- **Einbürgerungsreglement**

Die Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn bleibt vorbehalten.